

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 1. Oktober 2018

Selbständiger Antrag

des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Förderrichtlinien für
Landarztordinationen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Förderrichtlinien für Landarztordinationen

Gerade der ländliche Raum ist gefährdet, wenn es um die Besetzung von Hausarztstellen geht. Diese Situation wird durch die große Zahl der bevorstehenden Pensionierungen noch erheblich verschärft. Daher haben wir uns als Volkspartei Burgenland für eine Förderung der Landarzt-Praxen eingesetzt. Auf unsere Initiative hin wurden nach langem Zögern endlich Förderrichtlinien für Landarzt-Ordinationen umgesetzt. Das ist ein wichtiger Schritt, um Jungmediziner die Übernahme von Ordinationen im regionalen Bereich zu erleichtern.

Die Wichtigkeit des Landarztes für ein qualitatives Gesundheitssystem ist unumstritten. Die Burgenländer schätzen ihren Hausarzt für kompetente, persönliche und kontinuierliche medizinische Betreuung. Diese persönliche Vertrauensbasis zwischen Arzt und Patienten trägt wesentlich zu einer besseren Behandlung bei. Nur durch eine gute medizinische Versorgung kann die Lebensqualität am Land gesichert werden. Daher ist es für uns wichtig, dass der Hausarzt seinen Stellenwert beibehält und als wichtiger Partner in der Gesundheitsversorgung auftritt.

In einzelnen Gemeinden gelang es durch das große Engagement der Gemeindevertretung bereits in den letzten Jahren, Ärzte für die Übernahme beziehungsweise Neueröffnung einer Ordination zu gewinnen. Diese Mediziner haben hohe Investitionen in die Ausstattung und zur Qualitätssteigerung für den Patienten getätigt und sollten ebenfalls eine Unterstützung für ihre Ausgaben erhalten, um die Anfangsjahre der Ordination zu erleichtern.

Laut Richtlinie soll die Förderung für Kassenvertragsabschlüsse ab dem 1.5.2018 gewährt werden. Dadurch werden aber jene Jungärzte benachteiligt, die sich in den letzten Jahren zur Übernahme einer Ordination bereit erklärt und dadurch geholfen haben, dem bereits bestehenden Ärztemangel entgegenzuwirken.

Weiters soll laut Richtlinien nur dann eine Förderung gewährt werden, wenn die Gemeinde zumindest einen gleich hohen Betrag oder Sachleistungen in dieser Höhe leistet. Die Gemeinden haben schon bisher großes Engagement gezeigt, wenn es darum gegangen ist, eine Hausarzt-Praxis im Ort aufrecht zu erhalten beziehungsweise neu einzurichten. In vielen Fällen wurden auch budgetäre oder infrastrukturelle Maßnahmen gesetzt. Diese freiwilligen Bemühungen sind wichtig. Eine Landesförderung für einen jungen Mediziner zur Errichtung einer Praxis sollte aber nicht von kommunalen Unterstützungen abhängig sein.

Das Land soll daher auch jene Ärzte in der Förderrichtlinie für Landarztordinationen berücksichtigen, die in den letzten fünf Jahren einen Kassenvertrag für eine Ordination im Burgenland übernommen haben. Weiters soll die Förderbedingung einer verpflichtenden Leistung seitens der Gemeinde entfallen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auch jene Ärzte in der Förderrichtlinie für Landarztordinationen zu berücksichtigen, die in den letzten fünf Jahren einen Kassenvertrag für eine Ordination im Burgenland übernommen haben. Weiters soll die Förderbedingung einer verpflichtenden Leistung seitens der Gemeinde entfallen.